

Mitteilung des Senats

vom 22. Juli 1910.

Inhaltsverzeichnis.

1. Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen der Revisionsaufseher Haupt und Rogge S. 949.
2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909 " 949.

1. Witwen- und Waisengeld für die Hinterbliebenen der Revisionsaufseher Haupt und Rogge.

1) Am 14. September v. J. ist der Revisionsaufseher Haupt bei der Ausübung seines Dienstes in den hiesigen Holzhafen gestürzt und ertrunken. Haupt, im Jahre 1874 geboren, befand sich seit dem 1. Juli 1898 in dem Dienste der Zollverwaltung. Hinterblieben sind eine Witwe im Alter von 33 Jahren und zwei minderjährige Kinder im Alter von fünf und sechs Jahren. Das Witwengeld beträgt 362,88 M., das Waisengeld für die beiden Kinder 145,16 M. Die Witwe Haupt besitzt, bis auf 3000 M., die sie in ihrem starküberlasteten Hause Bonnerstraße Nr. 5 stecken hat, kein Vermögen. Durch Vermieten von Wohnungen in dem Hause wohnt sie etwas billiger, als wenn sie eine Wohnung mieten würde. Einen weiteren Erwerb kann sie, da sie ihren Haushalt zu führen und für ihre Kinder zu sorgen hat, nicht suchen. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß Haupt der Erfüllung seiner Dienstpflicht zum Opfer gefallen ist, ist von der Senatskommission für Zollangelegenheiten beantragt, zunächst für fünf Jahre das Witwengeld auf 800 M. und das Waisengeld auf 200 M. zu erhöhen.

2) Am 6. Januar d. J. ist der Revisionsaufseher Rogge in Bremerhaven während der Begleitung eines Eisenbahngüterzuges beim Umwechseln der Lokomotive in der Nähe des Bolltorns II zwischen die Puffer der Maschine und eines Eisenbahnwagens geraten, wobei ihm der Brustkorb eingedrückt wurde. Infolge der schweren Verletzung ist Rogge im städtischen Krankenhaus in Bremerhaven an demselben Tage gestorben. Rogge, im Jahre 1870 geboren, war am 13. Oktober 1897 in den Dienst der bremischen Zollverwaltung eingetreten. Er hat eine Witwe im Alter von 35 Jahren und sechs unversorgte Kinder im Alter von 1 bis 13 Jahren hinterlassen. Das Witwengeld beträgt 397,44 M., das Waisengeld für die sechs Kinder 476,94 M. Die wirtschaftliche Lage der Witwe Rogge ist ebenfalls eine ungünstige. Vermögen ist nicht vorhanden. Zum eigenen Broterwerbe ist die Witwe nicht imstande, da sie ihren Haushalt zu führen und für ihre Kinder zu sorgen hat. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß Rogge ein Opfer seines Dienstes geworden ist, ist seitens der Senatskommission für Zollangelegenheiten beantragt, zunächst für fünf Jahre das Witwengeld auf 800 M. und das Waisengeld auf 600 M. zu erhöhen.

Der Senat ist mit beiden Anträgen einverstanden und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

2. Jahresbericht der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909.

Der Senat läßt der Bürgerschaft den von der Stadtbremischen Armenpflege erstatteten Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1909 mit dem Bemerkten hierneben zugehen, daß er dem Antrage, die Übertragbarkeit der überschrittenen Positionen auf das ganze Budget zu genehmigen, zustimmt. Er ersucht die Bürgerschaft, ihm hierin beizutreten.

Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1909.

Anlage.

Personal-
veränderung.

Im Laufe des verflossenen Rechnungsjahres traten 5 Armenpfleger aus wegen Verlegung ihrer Wohnung, 2 aus Gesundheitsrücksichten, 6 aus geschäftlichen Rücksichten, einer ist gestorben. Für dieselben fanden die erforderlichen Neuwahlen statt.

Am Jahreschlusse schieden gesetzmäßig 34 Armenpfleger aus ihrem Amte, von denen sich 13 bereit erklärten, eine Wiederwahl anzunehmen. Außerdem traten 7 Armenpfleger aus, die früher eine Wiederwahl angenommen hatten, ferner 2 wegen Verlegung ihrer Wohnung, einer aus geschäftlichen Rücksichten. Wegen Vermehrung der Armenbezirke um 2 mußte die Zahl der Armenpfleger vergrößert werden, und fanden demnach 68 Neuwahlen statt.

Von den Armenpflegerinnen traten am Jahreschlusse 2 aus, während 5 eintraten.

Die durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft zum 1. April 1910 neu-geschaffene Armenaufseherstelle wurde durch den bisherigen Hilfsweihensteller Hilfers besetzt.

Deutscher
Verein für
Armenpflege
und
Wohltätigkeit.

Die Tagung des Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit, die im September 1909 in München stattfand, wurde diesmal von dem Vorſitzer und dem Regierungsrat Paetow besucht.

Auf der Tagesordnung stand als 1. Punkt: Zwangsmaßregeln gegen Arbeitsſcheue und gegen ſäumige Nährpflichtige. Dieser Gegenstand hat den Verein schon 6 mal — zuletzt 1906 — beſchäftigt. Wieder wurde die Tatsache, daß Nährpflichtige ſich der Sorge für ihre Familien entziehen als ein ſich namentlich in den großen Städten ſtetig ſteigerndes ſoziales Übel feſtgeſtellt und beklagt, daß die ſtrafrechtlichen Beſtimmungen dieſem Übelſtand gegenüber nahezu verſagen. Es war deſhalb ſchon früher ein beſonderes Verwaltungszwangsverfahren geſordert, das in einzelnen Bundesſtaaten ſtets beſtanden hat und zuletzt durch Geſetz vom 19. September 1907 in Hamburg eingeführt iſt. Für die Einführung eines ſolchen Verfahrens hat ſich in ihrer Mehrheit auch die Münchener Verſammlung ausgeſprochen und in Bremen iſt bekanntlich im Laufe des letzten Jahres, einem Antrage des Vorſtandes entſprechend, vom Senat der Bürgerschaft der Entwurf eines Geſetzes betreffend den armenpolizeilichen Arbeitszwang vorgelegt, der zurzeit von einer Kommiſſion der Bürgerschaft beraten wird.

Den 2. Gegenſtand der Münchener Tagung bildete die Frage der Schuſpeiſung.

Dieser Gegenſtand hat den Vorſtand der Armenpflege ſchon gelegentlich einer durch einen Beſchluß der Bürgerschaft veranlaßten Anfrage der Senatskommiſſion für das Unterrichtsweſen beſchäftigt. Der Vorſtand hat ſich damals im weſentlichen dahin ausgeſprochen, daß einer weiteren Ausdehnung der Schuſpeiſung über den geringen Umfang, in dem ſie hier beſteht, nicht beſürwortet werden könne, da die Gefahr mißbräuchlicher Benützung durch Nichtbedürftige und einer Schwächung des Verantwortlichkeitsgefühls der Eltern nicht von der Hand zu weiſen ſei.

In den Münchener Verhandlungen wurde auch der entgegengeſetzte Standpunkt vertreten; eine Abſtimmung erfolgte aber nicht, da die Verſammlung die ganze Frage als noch nicht genügend geklärt erachtete.

Der dritte Punkt der Tagesordnung endlich betraf die öffentliche Armenpflege auf dem Lande.

Es waren vier Berichterſtatter aus verſchiedenen Gegenden Deutschlands gewonnen, die die Verhältniſſe ihrer engeren Heimat ſchilderten. Das Schwerpunct der anzustrebenden Reform wird nach ihren Ausführungen darin zu ſuchen ſein, die Leiſtungsfähigkeit der kleineren Verbände zu ſtärken und die größeren Verbände in weiter ausgedehntem Maße an der Fürſorge für Geiſteskranke, Sieche, Blinde, Taube und Krüppel durch Verpflegung in für ſie errichteten Anſtalten zu beteiligen. Darüber ob es nützlich ſei, kleinere Gemeinden zwangsweiſe zu größeren Verbänden zuſammenzuſchließen, waren die Meinungen geteilt. Über gute Erfahrungen mit ſolchen Maßnahmen wußte der Berichterſtatter aus der Provinz Hannover zu berichten.

Auskunſtsſtelle
für
Wohltätigkeit.

Im vorjährigen Bericht hat bereits eine Neueinrichtung der Auskunſtsſtelle für Wohltätigkeit, die Abteilung „Hauspflege“, Erwähnung gefunden die am

15. März 1909 ins Leben getreten ist. Sie bezweckt, für erkrankte Frauen zuverlässige Vertreterinnen zur Führung und Aufrechterhaltung des Haushalts zu stellen, während eigentliche Krankenpflege nicht zu den Aufgaben der Hauspflege gehört. Wie mit der Auskunftsstelle überhaupt, so hat auch mit dieser Abteilung in geeigneten Fällen ein Zusammenarbeiten stattgefunden, zumal es nicht selten im eigenen Interesse der Armenpflege liegt, sich der neuen Einrichtung zu bedienen, z. B. wenn dadurch vermieden werden kann, eine Kranke ins Krankenhaus zu senden oder während Abwesenheit der erkrankten Hausfrau und Mutter die Kinder anderweit in Pflege zu geben.

Sehr lebhaft waren wieder im verflossenen Geschäftsjahre die Wechselbeziehungen zwischen der Armenpflege und dem Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose. Die Mittel für Kuren in Lungenheilstätten wurden sowohl aus der allgemeinen Kasse der Armenpflege als aus dem Krankenfonds zur Verfügung gestellt. Die Inanspruchnahme des letzteren war so stark, daß seine Mittel, zuzüglich der von Senat und Bürgerschaft für die Spezialfonds zur Verfügung gestellten 13 000 M., die ihm ganz überwiesen wurden, bereits Anfang Februar d. Js. erschöpft waren. Der Vorstand begrüßt es deshalb mit lebhaftem Danke, daß seinem Antrage gemäß die Summe zur Dotierung der Spezialfonds für 1910 um 10 000 M. erhöht ist.

Wie im letzten Jahresbericht mitgeteilt wurde, hat der besondere Ausschuß zur Bekämpfung der Trunksucht als solcher seine Arbeit eingestellt. Ihre Weiterführung erfolgt durch die Zentralstelle für Trinkerfürsorge, die dadurch, daß der Regierungsrat der Armenpflege zugleich dem Geschäftsausschuß der Zentralstelle angehört, einen gewissen Zusammenhang mit der Armenpflege bewahrt.

Auf Grund des § 361⁵ St. G. B. wurden im Jahre 1909 im Ganzen 70 Verfahren anhängig gemacht. Davon sind beendet:

durch Einstellung	32,
durch Freisprechung	8,
durch Verurteilung	27,
noch in der Schwebe sind	3,
zusammen...	70 Fälle.

In den durch Verurteilung erledigten Fällen wurde erkannt

nur auf Haft in	10 Fällen,
auch auf Überweisung an die Landespolizeibehörde in....	17 Fällen.

Von den Verurteilten erhielten, meist auf Befürwortung der Armenpflege, 10 Personen im Gnadenwege Aussetzung der Strafvollstreckung. Unter ihnen waren 5, bei denen das Urteil auch auf Überweisung lautete. Bei 4 von ihnen wurde der Strafausschub zurückgenommen, weil sie sich aufs Neue dem Trunk ergeben hatten. Bei allen diesen war auf Überweisung an die Landespolizeibehörde erkannt.

Wegen Verletzung der Nährpflicht wurde auf Grund des § 361 Ziffer 10 Str. G. B. gegen 25 Personen Antrag auf Bestrafung gestellt.

Der Antrag wurde zurückgezogen	in 1 Falle
Einstellung des Verfahrens erfolgte	" 14 Fällen
Freisprechung	" 2 "
Verurteilung	" 7 "
Die Entscheidung steht aus	" 1 Falle
zusammen...	25 Fälle.

In den sieben Fällen der Verurteilung wurde auf Haft erkannt in vier Fällen (darunter auf eine Woche Haft in zwei Fällen und auf zwei und drei Wochen in je einem Fall). In den übrigen drei Fällen lautete das Urteil auf Geldstrafe.

Eine allgemeine Versammlung für sämtliche in der Armen- und Waisenpflege tätigen Personen hat im Laufe des Geschäftsjahres stattgefunden. In ihr wurde über "Arbeiterversicherung und Armenpflege" referiert.

Von den amtlichen Mitteilungen sind weitere 5 Nummern herausgegeben. Als eine Neueinrichtung des Geschäftsjahres 1909 darf die Einführung der zahnärztlichen Beaufsichtigung und Behandlung der Haltekinder der Armenpflege erwähnt werden.

Verein zur
Bekämpfung
der
Tuberkulose.

Bekämpfung
der Trunksucht.

Versammlung
der ehrenamtl.
und amtl.
Organe der
Armenpflege.

Amtl. Mitteil.
der Zahnpflege.

Es ist Vorfrage getroffen, daß alle Haltekinder im Alter von mehr als 6 Jahren, in der Regel halbjährlich, zur Untersuchung ihres Gebisses und zur Behandlung kranker Zähne einem Zahnarzt überwiesen werden. Drei Mitglieder der hiesigen zahnärztlichen Gesellschaft haben sich auf Veranlassung der Direktion entgegenkommenderweise bereit erklärt, die Behandlung der Kinder zu übernehmen und dafür gegen ein festes Entgelt je 2 Stunden wöchentlich zur Verfügung zu stellen.

Sie beschränken sich nicht nur auf die Behandlung kranker Zähne, sondern geben zugleich auch Anweisungen für zweckmäßige Zahnpflege. Von einem der Zahnärzte wird folgendes über seine Tätigkeit und ihre Erfolge berichtet:

„Die mir zur Behandlung überwiesenen Kinder machten durchweg einen äußerst günstigen Eindruck in bezug auf Kleidung und Ernährung. Meistens wurden sie von den Pflegemüttern hergeführt. Leider war die Zahnpflege eine mangelhafte, gesunde Zahn- und Mundverhältnisse waren sehr selten. Ich konnte einen sehr hohen Prozentsatz von cariösen Zähnen, sowohl von Zähnen des Milch- als auch des bleibenden Gebisses, von Wurzelhautentzündungen, zurückgebliebenen Zahnwurzeln, reichlichen Zahnsteinablagerungen usw. feststellen.

Bevor ich zur Untersuchung und Behandlung des Kindes überging, habe ich auf die Vorteile einer regelmäßigen Zahnpflege hingewiesen, die Nachteile einer Vernachlässigung geschildert und dem Kinde den Gebrauch einer Zahnbürste gezeigt und sonstige Verhaltensmaßregeln gegeben.

Die Behandlung hat sich nur auf das notwendigste beschränken können. Möglichste Entfernung aller Zahn- und Wurzelreste und starker Zahnsteinablagerungen mußte in erster Linie angestrebt werden. Wo Zähne noch durch die Füllung erhalten werden konnten, wurde in die konservative Behandlung eingetreten. Daß nicht immer das geleistet werden konnte, was im Interesse des Kindes notwendig war, liegt in den Verhältnissen. Es ist z. B. einem zarten Organismus nicht zuzumuten, langdauernde und noch dazu schmerzhaft Operationen in einer Sitzung auszuhalten. Sollte die zahnärztliche Behandlung von vollem Erfolg gekrönt sein, so müßte mehr geleistet werden.

Es würden hierzu natürlich viel größere pekuniäre Aufwendungen nötig sein, und die Behandlungen der Haltekinder dürften sich nicht nur auf einen Tag der Woche erstrecken.

Viel ist aber auch schon dadurch erreicht worden, daß die Kinder auf die Wichtigkeit einer Zahnpflege, nicht nur für den Mund, sondern auch für den ganzen Körper, hingewiesen wurden. Es ist mir des öfteren von den Pflegemüttern bei der zweiten Untersuchung der Kinder gesagt worden, was ich auch nachher bestätigt fand, daß die Kleinen mit peinlichster Gewissenhaftigkeit die Belehrungen beherzigt hätten und Zahnbürste, Wasser usw. in ausreichendem Maße benutzten.“

In der Zeit von Juli 1909 bis 31. März 1910 haben im Ganzen 529 Behandlungen (bei einzelnen Kindern mehrere) stattgefunden. Die Kosten haben sich auf etwa 1200 M gestellt. Eine genauere Angabe läßt sich noch nicht machen, weil über eine Rechnung noch verhandelt wird.

Mittageffen
an arme
Kinder.

Auch mit den Kindervolksschulen ist die Armenpflege in geeigneten Fällen in Verbindung getreten, indem Unterstützungen in der Form bewilligt sind, daß in diese Schulen Schulkinder verwiesen wurden, deren Eltern über Mittag nicht nach Hause kommen, sodaß sie ohne eine warme Mahlzeit bleiben mußten. Die Verabfolgung dieser Unterstützung geschieht in der Weise, daß den Kindern ein Schein vom Armenpfleger ausgestellt wird, wonach ihnen für eine näher angegebene Zeit, die einen Monat nicht übersteigt, Mittagessen in der Kindervolksschule für Rechnung der Armenpflege verabfolgt werden kann. Diesen Schein liefern sie bei den Rechnungsführern der Kindervolksschulen ab und erhalten dafür von diesen eine Anzahl von Wochenabonnementskarten. Die Rechnungsführer stellen den Betrag direkt der Kasse der Armenpflege in Rechnung.

Anstalten.

Im verflossenen Geschäftsjahre haben leider verschiedene Erziehungs- und Pflegeanstalten, denen Pfleglinge von der Armenpflege überwiesen werden, sich veranlaßt gesehen, den Pflegesatz zu erhöhen. So sind im Hartmannshof jetzt jährlich 250 M statt jeither 200 M, und im Ellener Hof 350 M statt 300 M zu zahlen

Der Erziehungsverein hat gleichfalls die für ein durch seine Vermittlung untergebrachtes Kind zu zahlende Vergütung von 150 M auf 200 M jährlich erhöht. Das bedeutet bei der großen Zahl von Zöglingen, die die Armenpflege ihm übergeben hat, (70 am 31. März 1910), eine erhebliche Mehrausgabe.

Das Stephanstift in Hannover, wo zurzeit nur ein Zögling untergebracht ist, erhöhte den Pflegesatz von 450 M auf 525 M.

Die Armenbüchsen, die seit langer Zeit an verschiedenen Stellen der Stadt ausgestellt waren, sind nach Beschluß des Vorstandes eingezogen. Ihr Ertrag, der dem Wohltätigkeitsfonds überwiesen wurde, war von Jahr zu Jahr geringer und schließlich so klein geworden, daß er in keinem Verhältnis zu den Kosten der Erhaltung, Reinigung und Einlieferung der Büchsen stand.

In der letzten Vorstandssammlung des Geschäftsjahres ist der Beschluß gefaßt, im Sitzungssaale des Vorstandes eine Ehrentafel anzubringen. Auf ihr sollen die Namen derjenigen ehrenamtlich in der Armen- und Waisenpflege tätigen oder tätig gewesenen Personen angebracht werden, die ihr Amt 15 Jahre und länger ausgeübt haben. Der Vorstand folgt damit dem Beispiel zahlreicher anderer Städte, die ihren bewährten Mitarbeitern auf dem Gebiete der Armen- und Waisenpflege schon seit längerer Zeit in dieser Form eine verdiente Ehrung zu Teil werden lassen.

Aus dem Nachlaß des zu Hildesheim verstorbenen Fräulein Marie Kastning ist dem bremischen Staat für den hiesigen Ortsarmenverband ein größeres Vermächtnis zugefallen. Wegen der betrefß dieser erfreulichen und dankenswerten Zuwendung zu treffenden speziellen Bestimmungen darf ein besonderer Bericht und Antrag vorbehalten werden.

In den am Schlusse des letzten Rechnungsjahres anhängig gebliebenen fünf Prozessen, in denen der Ortsarmenverband Bremen als Kläger auftrat, erfolgte Verurteilung der beklagten Armenverbände.

Im Jahre 1909/10 wurden vom Bremischen Ortsarmenverbände gegen andere Armenverbände 30 Klagen angestellt, von denen 2 zurückgezogen wurden. In 10 Fällen leistete der Beklagte Zahlung, bevor eine Entscheidung erfolgt war, in 2 Fällen erfolgte die Verurteilung des Beklagten, in 1 Falle die teilweise Verurteilung desselben, 3 Klagen wurden abgewiesen, 12 blieben am Jahreschlusse anhängig.

In drei Fällen ist der Bremische Ortsarmenverband von einem anderen Armenverbände verklagt worden. In einem Falle mußte der Anspruch des Klägers als berechtigt anerkannt werden, während die beiden weiteren Klagen noch nicht entschieden sind.

Auf Grund der Reichsversicherungsgesetzgebung wurden im verflossenen Rechnungsjahre 6 Klagen anhängig gemacht, von denen 1 zurückgezogen wurde. In 2 Fällen leistete der Beklagte Zahlung, bevor eine Entscheidung erfolgt war, in 2 Fällen wurde der Beklagte verurteilt, ein Prozeß blieb am Jahreschlusse anhängig. Ebenso war in den beiden am Schlusse des Rechnungsjahres 1908 anhängig gebliebenen 2 Prozessen eine Entscheidung noch nicht erfolgt.

Im Rechnungsjahre 1909/10 wurden 114 Anträge auf Verurteilung Nahrungspflichtiger zu Unterhaltsbeiträgen gestellt und zwar:

bei der Polizeidirektion	77
beim Landherrnamt	4
bei auswärtigen Behörden	33
	<u>114</u>

Verurteilt wurde dem Antrage entsprechend in	61	Fällen,
teilweise wurde verurteilt in	7	" ,
der Antrag wurde zurückgezogen in	41	" ,
der Antrag abgelehnt in	2	" ,
am Schlusse des Rechnungsjahres war noch keine Entscheidung gefällt in	3	" ,
	<u>114</u>	Fälle.

Außer diesen 114 Fällen, die durch Verwaltungsbehörden entschieden sind, wurden in 19 Fällen die ordentlichen Gerichte in Anspruch genommen. Der Prozeß

wurde in 15 Fällen gewonnen, in 1 Fall vergleichsweise erledigt, in 3 Fällen wurde die Klage zurückgezogen.

In der Anlage 1 erfolgt die Hauptabrechnung für das Rechnungsjahr 1909. Die Einnahmen haben mehr ergeben M 50 478,99
Dagegen haben die Ausgaben mehr erfordert " 154 643,92
Demnach mehr verausgabt als veranschlagt M 104 164,93

Die Ausgaben überschritten den Voranschlag
in Position 1) Geldgaben um M 16 619,26
" " 2) Pflegegelder um " 9 128,64
" " 3) Naturalunterstützungen um " 16 457,63
" " 4) Unterricht um " 1 700,31
" " 5) Krankenpflege und Totenbestattung um .. " 108 320,70
" " 6) Verwaltungskosten um " 2 417,38

Der Vorstand beantragt die Übertragbarkeit der überschrittenen Positionen auf das ganze Budget zu genehmigen.

Der Ertrag der Armensteuer war im Rechnungsjahre 1909 M 1 208 517,23
abzüglich Fehlbetrag aus dem Rechnungsjahre 1908 " 7 030,62
M 1 201 486,61

Durch Armensteuer zu deckendes Defizit, von Senat und Bürger-
schaft bewilligt " 1 102 000.—

Demnach mehr eingegangen als bewilligt M 99 486,61
Es sind mehr verausgabt als veranschlagt " 104 164,93
so daß auf Ausgabebudget für 1910 vorgetragen sind M 4 678,32

Der Mehraufwand von 104 164,93 M ist durch eine von Senat und Bürger-
schaft beschlossene Nachbewilligung von 108 000 M genehmigt.

Bremen, den 29. Juni 1910.

Stadtbremische Armenpflege.

(gez.) **Sildebrand.**

Die Tätigkeit des Stadtbremischen Waisenamtes im Rechnungsjahre 1909.

Das Stadtbremische Waisenamt hat im verflossenen Rechnungsjahre dem Amtsgericht, Abteilung für Vormundschaftsachen, in Bremen in 861 Fällen, auswärtigen Amtsgerichten in 124 Fällen Personen namhaft gemacht, die sich zum Vormunde, Gegenvormunde, Pfleger und Beistand eignen; auf Grund des Ersuchens des Jugendgerichts sind in 112 Fällen eingehende Ermittlungen über das Verhalten einzelner, sittlich oder körperlich gefährdeter Kinder angestellt.

Im Übrigen fand eine gewisse Entlastung des Waisenamtes durch die Tätigkeit der auf Veranlassung des Jugendstaatsanwalts und des Jugendgerichts zusammengetretenen Privatpersonen statt. Dem Waisenamt wurden die Dienste dieser Ermittler in dankenswerter Weise ebenfalls zur Verfügung gestellt, und es ist davon in mehreren Fällen Gebrauch gemacht, während der Hauptsache nach die Arbeiten wie seither durch die amtlichen und ehrenamtlichen Kräfte, die in der Person der Armen- und Waisenpfleger- und Pflegerinnen, sowie der Armenaufseher zur Verfügung stehen, erledigt sind.

Auch der Beihilfe der Helferinnen des Generalvormundes hat sich das Waisenamt in einigen Fällen mit Erfolg bedient.

Neben den eben erwähnten Organen des Jugendgerichts und den Auskunftspersonen des Waisenamtes entfaltet auch die Polizeidirektion, Abteilung Fürsorge-
erziehung, eine umfangreiche Tätigkeit in der Ermittlung der Verhältnisse verwahr-
loster und gefährdeter Jugendlicher. Dieses Nebeneinanderarbeiten verschiedener Be-
hörden legt eine Prüfung der Frage nahe, ob nicht eine Neuordnung der öffent-
lichen Jugendfürsorge, wie sie kürzlich in Hamburg und auch in anderen Städten
Deutschlands durchgeführt ist, auch für Bremen Bedürfnis wird. Bevor aber in
dieser Richtung Vorschläge gemacht werden, empfiehlt es sich, die Tagung des
Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit im September d. Js. ab-

zuwarten, in der über das Thema „Organisation der öffentlichen Jugendfürsorge“ verhandelt werden soll.

Der Bestand der dem Stadtbremischen Waisenamte auf Grund der Verordnung des Senats vom 25. Dezember 1906 in der Fassung vom 13. März 1909 unterstellten Pflegekinder stellte sich im Rechnungsjahre 1909 wie folgt:

Bestand am 1. des Monats:

	1909					
	April	Mai	Juni	Juli	August	Septbr.
Insgesamt	1 528	1 553	1 578	1 623	1 636	1 650
unter 1 Jahr	207	210	206	216	206	207
davon ehelich	12	12	16	18	21	21
davon unehelich	194	198	191	198	185	186
über 1 Jahr	1 322	1 343	1 371	1 407	1 430	1 443
davon ehelich	492	498	507	527	536	528
davon unehelich	830	845	864	880	894	915
	1909			1910		
	Oktob.	Novemb.	Dezemb.	Januar	Februar	März
Insgesamt	1 682	1 679	1 680	1 711	1 728	1 733
unter 1 Jahr	233	232	222	224	216	214
davon ehelich	30	34	31	29	27	30
davon unehelich	203	198	191	195	189	184
über 1 Jahr	1 449	1 447	1 458	1 487	1 512	1 519
davon ehelich	535	547	553	574	589	596
davon unehelich	914	900	905	913	923	923

1141 Personen stellten im Rechnungsjahre 1909 beim Waisenamte Antrag auf Erlaubniserteilung zum Halten von Pflegekindern. In 1092 Fällen konnte die Erlaubnis erteilt, in 49 Fällen mußte sie auf Grund der angestellten Ermittlungen versagt werden.

In einer ganzen Reihe von Fällen wurde die Erlaubnis nur für eine Tagespflege erbeten.

Die Einführung der Aufsicht hat sich nach den bisherigen Erfahrungen durchaus bewährt und wird regelmäßig auch vom Pfleger nicht als eine Last empfunden. Eine erwünschte Folge der in jedem Falle anzustellenden Ermittlungen ist, daß nun am Waisenamte eine Anzahl geeigneter Pflegestellen bekannt sind, die für Unterbringung der Armenpflöglinge benutzt und auch Privatpersonen auf Anfrage empfohlen werden können.

Die Stadtbremischen Standesämter teilten dem Waisenamte im Laufe des Rechnungsjahres 624 uneheliche Geburten mit; es wurde festgestellt, daß 119 Kinder die deutsche Reichsangehörigkeit nicht besaßen, 67 Kinder ihren Wohnsitz nicht in Bremen hatten, die Mütter vielmehr nur zum Zwecke der Entbindung nach hier gekommen waren. 21 Kinder starben kurz nach der Geburt. 408 Kinder wurden auf Grund des Gesetzes vom 22. Februar 1905 in der Fassung vom 30. März 1909 der Generalvormundschaft unterstellt. Wie die Interessen dieser letztgenannten Gruppe Kinder wahrgenommen wurde, ergibt der nachstehende Bericht des Generalvormundes.

Einen Übelstand bilden die vielen unehelichen Kinder außerdeutscher Nationalität, für die die hiesigen Vormundschaftsbehörden nicht zuständig sind. Die Konsulate sollen sich der Kinder annehmen und für Bestellung eines Vormundes sorgen. Das geschieht auch in vielen Fällen, namentlich seitens des österreichisch-ungarischen Konsulats fast immer. Aber die Bestellung des Vormundes und die Aufnahme der Fürsorge für das Mündel nehmen doch sehr viel Zeit in Anspruch. Sehr erwünscht wäre, wenn auch für die ausländischen Mündel durch Vermittelung der Konsulate eine Art Berufsvormundschaft eingeführt würde, die möglichst auch mit ärztlicher Beaufsichtigung der Kinder verbunden sein sollte.

5. Jahresbericht des Generalvormundes.

Am 1. April 1909 unterstanden 947 Kinder der Generalvormundschaft. Im Laufe des verflossenen Rechnungsjahres kamen 578 Mündel hinzu, dagegen schieden 222 Mündel wieder aus und zwar:

durch Tod	96	Mündel
auf Antrag der Mündelmutter oder von anderer Seite	22	"
durch Legitimation auf Grund nach- folgender Ehe	66	"
durch Ehelichkeitserklärung	1	"
durch Volljährigkeit	1	"
durch Fortzug von Bremen	36	"
zusammen . . .	222	Mündel

so daß am 31. März 1910

1303 Kinder

der Generalvormundschaft unterstanden.

218 Erzeuger unehelicher Kinder erkannten die Vaterschaft zu dem betreffenden Kinde an und verpflichteten sich zur Zahlung der geforderten Unterhaltsbeiträge, 119 Personen, die von den Mündelmüttern als Erzeuger der Kinder benannt waren, bestritten die Unterhaltspflicht. Gegen diese wurde Klage erhoben. Von den geführten 119 Prozessen wurden 80 gewonnen, 10 Klagen wurden abgewiesen und 19 Klagen sind zurzeit noch anhängig. In 10 Fällen starb das Kind während des Prozesses; die Mündelmütter wurden, sofern die Sache irgendwie Erfolg versprach, durch den Generalvormund instruiert, den Prozeß als Erbin ihres Kindes weiterzuführen. In einer Reihe von Fällen konnte gegen die Erzeuger nicht vorgegangen werden, weil die Mütter den Namen und die näheren Verhältnisse des betreffenden Mannes überhaupt nicht angeben konnten; auch mußten einige Mündelmütter bei ihrer Vernehmung einräumen, daß sie in der relevanten Zeit mit mehreren Männern intimen Umgang gehabt hatten. Dagegen gelang es in andern Fällen, in denen über Namen, Wohnung usw. des Erzeugers nur unbestimmte Angaben gemacht werden konnten, die Erzeuger ausfindig zu machen, was Spezialvormündern nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten und Mühen möglich gewesen sein würde.

Nach dem Gesetz betreffend die Generalvormundschaft in der Stadt Bremen vom 22. Februar 1905, in der Fassung vom 30. März 1909 wird vom 1. April 1909 ab für die Beurkundung eine Gebühr von 5 Mark erhoben; diese Gebühr haben die Erzeuger in denjenigen Fällen zu entrichten, wo sie vor dem, vom Senat dazu ermächtigten Beamten der Stadtbremischen Armenpflege die Vaterschaft in einer vom Generalvormunde aufgenommenen Urkunde anerkennen. Hierdurch wurden im Rechnungsjahre 1909 760 Mark an die Stadtbremische Armenpflege abgeführt. Wenn hierdurch auch nur ein geringer Teil der Verwaltungskosten gedeckt werden konnte, so ist anderseits der Betrag der durch den Generalvormund für die Mündel beigesetzten Unterhaltsbeiträge weiter nicht unerheblich gestiegen. Er stellte sich auf 55 469,27 Mark gegen 37 386,27 Mark im Jahre 1908.

Von diesem Gelde wurden der Stadtbremischen Armenpflege 19 210,98 Mark für gewährte Unterstützungen zurückerstattet; der Rest von 36 258,29 Mark wurde im Interesse der Mündel verausgabt oder für sie zinstragend belegt.

Eine gewisse Beschränkung des finanziellen Erfolgs ergibt sich aus der hohen Bemessung der Geldbeträge, die nach Ansicht der Gerichte zur Bestreitung des eigenen notdürftigen Unterhalts des unehelichen Vaters und seiner Angehörigen (Chefrau und eheliche Kinder) erforderlich sind.

Nach der Praxis des Amtsgerichts Bremen muß dem unehelichen Vater für seinen eigenen notdürftigen Unterhalt ein wöchentlicher Betrag von 17 Mark belassen werden, wenn er unverheiratet ist; für einen verheirateten rechnet das Gericht 16 Mark, zum Unterhalt seiner Frau 5 Mark und für jedes eheliche Kind, das er zu unterhalten hat, 3 Mark wöchentlich. Für eine Familie, die aus Mann, Frau und zwei Kindern besteht, ergibt das wöchentlich 27 Mark, während doch sicher zahlreiche, und zwar auch aus mehr Köpfen bestehende Arbeiterfamilien mit gleichem und geringeren Einkommen ihren standesgemäßen Unterhalt bestreiten. Noch höhere Summen hält das Amtsgericht Hamburg für erforderlich.

Von den zu Ostern 1910 schulentlassenen Mündeln (10 Knaben und 9 Mädchen) haben die Mädchen sämtlich Dienststellen erhalten. Von den Knaben werden: 1 Bäcker, 1 Schneider, 1 Küper, 1 Schmied, 1 Gärtner, 1 Schreiber, 2 traten als Lehrlinge in ein hiesiges Kaufmannsgeschäft, 1 wurde Dienstknecht und 1 kam zur Mutter nach Delmenhorst, wo er zur Fabrik geht.

Bremen, den 2. Juni 1910.

Der Generalvormund:

(gez.) **Rust.**

Hauptrechnung der stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1909.

I. Einnahmen.

	Anschlag.	1909.	1908.
Saldo, Vortrag aus dem vorigen Rechnungsjahre.		<i>M</i> 11 615,63	<i>M</i> 99 552,40
1) Von Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherungskassen, sowie Pensionen.	<i>M</i> 43 000,—	" 46 047,66	" 44 474,50
2) Aus Beiträgen und Rückzahlungen			
a. von den Unterstützten selbst oder deren unterhaltspflichtigen Angehörigen	" 43 000,—	" 56 716,05	" 56 004,68
b. durch Unterhaltsbeiträge für unehelich geborene Kinder	" 18 000,—	" 23 531,69	" 20 551,36
c. von sonstigen Verpflichteten	" 4 000,—	" 4 386,94	" 4 376,46
3) Aus Nachlässen Verstorbener und aus Sterbegeldern	" 12 000,—	" 9 097,62	" 9 301,87
4) Von anderen Ortsarmenverbänden	" 30 000,—	" 36 551,27	" 35 779,34
5) Von Landarmenverbänden	" 144 000,—	" 167 387,76	" 157 004,39
6) Gebühren aus § 10 des Gesetzes, betreffend die Generalvormundschaft	—	760,—	—
7) Durch Armensteuer	" 1 102 000,—	" 1 208 517,23	" 960 801,35
8) Vorschuß von der Generalkasse	—	4 678,32	18 646,25
	<i>M</i> 1 396 000,—	<i>M</i> 1 569 290,17	<i>M</i> 1 406 492,60

II. Ausgaben.

	Anschlag.	1909.	1908.
1) Generalkasse, Vorschuß für das Rechnungsjahr 1908	—	18 646,25	—
2) Geldgaben	<i>M</i> 310 000,—	<i>M</i> 326 619,26	<i>M</i> 307 954,68
3) Pflegegelder			
a. für Haltekinder	" 132 000,—	" 141 930,33	" 131 658,32
b. " Erwachsene	" 47 000,—	" 43 566,27	" 43 787,20
c. " Anstalten	" 8 000,—	" 10 632,04	" 8 391,97
Übertrag	<i>M</i> 497 000,—	<i>M</i> 541 394,15	<i>M</i> 491 792,17

	Aufschlag.	1909.	1908.
Übertrag... M	497 000,—	M 541 394,15	M 491 792,17
4) Natural-Unterstützungen			
a. Nahrung	36 000,—	43 395,41	38 816,14
b. Kleidung und Mobilien	48 000,—	56 346,48	50 748,86
c. Feuerung	7 500,—	7 277,99	8 029,18
d. Reisekosten			
Unterstützter	5 000,—	5 937,75	5 103,34
5) Unterricht	5 500,—	7 200,31	5 049,15
6) Krankenpflege und Totenbestattung			
a. Vergütungen an die Ärzte und an eine Pflege-			
schwester	24 500,—	27 462,55	24 285,82
b. an Anstalten ..	625 000,—	729 509,06	631 291,77
c. für Heilmittel ..	17 500,—	19 184,38	17 062,90
d. Beerdigungen ..	9 500,—	8 664,71	8 537,10
7) Verwaltungskosten			
a. Gehalte, Ruhe-			
gehälter und Witwengelder ..	95 601,67	96 689,44	89 984,74
b. Andere	11 718,97	13 048,58	10 996,44
c. Zahlungen an die			
Stifter	179,36	179,36	179,36
8) Für die Spezialfonds			
der Armenpflege	13 000,—	13 000,—	13 000,—
	M 1 396 000 —	M 1 569 290,17	M 1 394 876,97
Saldo, Übertrag ..			11 615,63
		M 1 569 290,17	M 1 406 492,60

Die Anzahl der im Rechnungsjahre 1909 an die Armenpflege neu gestellten Gesuche um Barunterstützung betrug 1930.

Den Gesuchstellern ist Unterstützung gewährt: vorübergehend in 1213 Fällen, dauernd in 517 Fällen, Unterstützung wurde abgelehnt oder das Gesuch zurückgezogen in 200 Fällen. Von den Gesuchstellern hatten noch keine Unterstützung empfangen 560, waren schon früher unterstützt 1370.

Mit Vergaben wurden unterstützt:

	vorübergehend	dauernd	zusammen
Bestand am 1. April 1909	525	1433	1958 Fälle
Im Laufe des Rechnungsjahres neu aufgenommen	1213	517	1730 "
Im ganzen unterstützt	1738	1950	3688 Fälle
Beendigte Unterstützungsfälle	1150	413	1563 "
Bestand am 31. März 1910	588	1537	2125 Fälle

Der Aufwand der Armenpflege hat betragen:

im Rechnungs-	Durchschnittliche	Gesamtarmenlast:	auf den Kopf	Aufwand für die	auf den Kopf
jahre:	Bevölkerungszahl:		der	offene Armenpflege	der
			Bevölkerung:	in der Stadt Bremen:	Bevölkerung:
1904	203 433	M 1 092 925,39	M 5,37	M 440 570,52	M 2,17
1905	209 676	" 1 108 206,13	" 5,29	" 435 918,49	" 2,08
1906	216 965	" 1 168 311,33	" 5,38	" 451 026,22	" 2,08
1907	224 210	" 1 250 697,44	" 5,58	" 509 371,11	" 2,27
1908	231 653	" 1 394 876,97	" 6,02	" 593 948,35	" 2,56
1909	236 635	" 1 550 643,92	" 6,55	" 633 164,92	" 2,68

Es sind bewilligt:

Im Bezirk	1. Unterstützungen								2. Pflegegelder							
	a. Geld-		b. Sonstige		c. Zu-		d. Durch-		a. für Halte-		b. Sonstige		c. für Er-		d. Sonstige	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
I.....	5830	10	559	69	6389	79	14	07	1366	40	165	13	—	—	—	—
II.....	5106	60	919	27	6025	87	15	02	1638	—	270	75	—	—	—	—
III.....	5752	95	1513	49	7266	44	16	47	553	85	108	07	30	—	—	—
IV.....	7810	95	1299	35	9110	30	17	96	2205	—	608	69	—	—	—	—
V.....	9106	43	1261	03	10367	46	15	75	2461	75	618	85	420	—	—	—
VI.....	9323	39	854	03	10177	42	17	66	1897	50	381	85	—	—	—	—
VII.....	14164	—	1909	50	16073	50	18	71	6080	49	1040	83	517	80	21	75
VIII.....	10945	89	368	85	11314	74	18	70	6194	40	836	66	30	—	—	—
IX.....	8171	35	1782	65	9954	—	14	68	2305	16	321	75	195	—	11	45
X.....	12501	35	2014	96	14516	31	15	91	2656	55	416	35	—	—	—	—
XI.....	4508	80	853	58	5362	38	14	29	3164	25	392	45	348	—	72	65
XII.....	9893	35	973	54	10866	89	18	32	6425	18	431	36	—	—	—	—
XIII.....	18187	81	3795	13	21982	94	21	65	4806	51	934	83	365	—	66	15
XIV.....	6411	95	1314	51	7726	46	19	70	3557	70	628	30	—	—	—	—
XV.....	6875	18	1059	25	7934	43	19	25	857	88	54	35	300	—	22	64
XVI.....	4869	38	1077	21	5946	59	21	31	2027	75	348	23	—	—	—	—
XVII.....	4415	—	1132	17	5547	17	16	60	131	50	—	—	—	—	—	—
XVIII.....	3081	30	677	83	3759	13	17	64	681	75	59	80	—	—	—	—
XIX.....	4572	19	1023	64	5595	83	17	99	1755	80	55	50	—	—	—	—
XX.....	4216	80	715	20	4932	—	19	83	2195	55	211	67	734	—	—	—
XXI.....	20140	54	2699	68	22840	22	22	68	5551	70	550	—	429	50	38	45
XXII.....	11448	15	1465	23	12913	38	19	80	3886	60	174	20	—	—	—	—
XXIII.....	6466	54	1063	25	7529	79	17	38	3696	70	916	87	—	—	—	—
XXIV.....	9808	86	2240	54	12049	40	20	77	4212	36	753	65	1328	—	—	—
XXV.....	12385	25	4110	72	16495	97	23	53	2255	45	399	65	341	—	—	—
XXVI.....	8297	88	2350	04	10647	92	19	55	2599	02	310	50	—	—	—	—
XXVII.....	8232	04	3318	45	11550	49	20	96	4334	14	767	51	—	—	—	—
XXVIII.....	17437	87	5823	02	23260	89	20	10	5788	85	1016	68	—	—	—	—
XXIX.....	9257	70	1958	09	11215	79	19	34	1092	81	246	85	—	—	—	—
XXX.....	10373	94	1768	11	12142	05	19	74	3514	29	682	95	—	—	—	—
XXXI.....	4729	75	592	20	5321	95	18	67	2818	15	730	21	—	—	—	—
XXXII.....	13677	10	3887	52	17564	62	22	18	4811	65	960	76	—	—	—	—
XXXIII.....	13975	35	1974	77	15950	12	23	45	5172	90	497	02	—	—	—	—
XXXIV.....	14190	10	1370	47	15560	57	22	72	7230	15	802	07	—	—	—	—
ohne Bezirk.....	651	15	—	—	—	—	—	—	904	60	—	—	352	90	—	—
in auswärtigen																
Armenverbänden	9802	27	—	—	—	—	—	—	17153	42	—	—	2154	10	—	—
an den Erziehungs-																
verein.....	—	—	—	—	—	—	—	—	13944	57	1259	—	—	—	—	—
für in ländlicher																
Pflege befindliche																
Personen.....	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36020	97	2192	04
	326619	26	—	—	—	—	19	06	141930	33	—	—	43566	27	—	—

(Gesamt-Durchschn.)

Kinder auf Haltung.

Am 1. April 1909 befanden sich für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege auf Haltung	642	Kinder
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres 1909 ...	230	"
Zusammen...	872	Kinder

Davon sind:

Aus der Schule entlassen	47	Kinder
Gestorben	8	"
Dem Erziehungsverein übergeben	4	"
In's Waisenhaus aufgenommen	5	"
In Anstalten aufgenommen	6	"
In einen anderen Ortsarmenverband überführt	21	"
Von Eltern oder sonstigen Verpflichteten übernommen ...	75	"
	166	"
Am 31. März 1910 blieben demnach auf Haltung	706	Kinder
Gemeinschaftlich mit dem Erziehungsverein waren am 1. April 1909 auf Haltung gegeben	81	Kinder
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres	15	"
	96	Kinder
Hiervon sind im Laufe des Rechnungsjahres entlassen	27	"
so daß am 31. März 1910 in Pflege blieben	69	Kinder

Verzeichnis der im Rechnungsjahre 1909 vorübergehend und dauernd unterstützten, in Bremen wohnhaften und durchreisenden Personen, nach dem Alter, dem Zusammenleben und Beruf, ihrem Geburtsort, sowie nach den Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit und der Art der Unterstützung, aufgestellt am statistischen Amt, auf Grund der seitens der Armenpflege über jeden Unterstützungsfall gemachten Angaben.

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Unterstützt überhaupt	3012	2911	1768	4899	3040	15630
Außerdem Durchreisende unterstützt	663	15	15	21	2	716
davon:						
vorübergehend unterstützt	1427	752	905	2442	702	6228
Durchreisende "	663	15	15	21	2	716
dauernd "	1585	2159	863	2457	2338	9402
Von den Selbstunterstützten waren:						
nach Alter und Familienstand						
bis zu 15 Jahren, ledig:						
vorübergehend unterstützt	22	25	—	—	—	47
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	146	122	—	—	—	268
über 15 bis 20 Jahre, ledig:						
vorübergehend unterstützt	40	52	—	—	18	110
Durchreisende "	99	—	—	—	—	99
dauernd "	27	48	—	—	24	99
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	—	1	—	—	1	2
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
dauernd "	—	—	—	—	—	—

		Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
		männl.	weibl.	Ehe-	zu 1.	zu 2.	
		1.	2.	frauen			
über 20 bis 30 Jahre,							
ledig:							
vorübergehend unterstützt		157	206	—	—	131	494
Durchreisende "		266	7	—	—	2	275
dauernd "		76	288	—	—	253	617
verheiratet (auch getrennt lebend):							
vorübergehend unterstützt		156	73	149	292	104	774
Durchreisende "		10	1	3	2	—	16
dauernd "		42	106	41	99	173	461
verwitwet und geschieden:							
vorübergehend unterstützt		2	8	—	3	13	26
Durchreisende "		2	—	—	—	—	2
dauernd "		2	25	—	4	60	91
über 30 bis 40 Jahre,							
ledig:							
vorübergehend unterstützt		90	36	—	—	25	151
Durchreisende "		125	1	—	—	—	126
dauernd "		104	155	—	—	128	387
verheiratet (auch getrennt lebend):							
vorübergehend unterstützt		385	96	371	1187	224	2263
Durchreisende "		18	2	3	5	—	28
dauernd "		307	207	302	1125	538	2479
verwitwet und geschieden:							
vorübergehend unterstützt		8	35	—	10	64	117
Durchreisende "		11	—	—	—	—	11
dauernd "		20	121	—	56	322	519
über 40 bis 50 Jahre,							
ledig:							
vorübergehend unterstützt		52	10	—	—	3	65
Durchreisende "		48	—	—	—	—	48
dauernd "		67	83	—	—	38	188
verheiratet (auch getrennt lebend):							
vorübergehend unterstützt		268	32	252	795	52	1399
Durchreisende "		23	—	6	6	—	35
dauernd "		263	117	253	864	275	1772
verwitwet und geschieden:							
vorübergehend unterstützt		22	36	—	15	52	125
Durchreisende "		5	—	—	—	—	5
dauernd "		35	148	—	64	359	606
über 50 bis 60 Jahre,							
ledig:							
vorübergehend unterstützt		26	4	—	—	—	30
Durchreisende "		22	1	—	—	—	23
dauernd "		40	67	—	—	7	114
verheiratet (auch getrennt lebend):							
vorübergehend unterstützt		97	23	91	122	5	338
Durchreisende "		10	—	2	8	—	20
dauernd "		129	47	118	177	49	520
verwitwet und geschieden:							
vorübergehend unterstützt		18	48	—	1	11	78

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Durchreisende unterstützt	10	1	—	—	—	11
dauernd "	27	146	—	24	93	290
über 60 Jahre, ledig:						
vorübergehend unterstützt	4	5	—	—	—	9
Durchreisende "	9	—	—	—	—	9
dauernd "	37	63	—	—	5	105
verheiratet (auch getrennt lebend):						
vorübergehend unterstützt	51	9	42	16	—	118
Durchreisende "	2	1	1	—	—	4
dauernd "	173	33	149	36	4	395
verwitwet und geschieden:						
vorübergehend unterstützt	29	54	—	1	—	84
Durchreisende "	3	1	—	—	—	4
dauernd "	90	382	—	8	9	489
nach dem Zusammenleben:						
Familienvorstände:						
vorübergehend unterstützt	925	373	905	2442	702	5347
Durchreisende "	12	2	15	21	2	52
dauernd "	942	1141	863	2457	2338	7741
einzelne lebende Erwachsene:						
vorübergehend unterstützt	480	354	—	—	—	834
Durchreisende "	651	13	—	—	—	664
dauernd "	497	896	—	—	—	1393
Kinder bis zu 15 Jahren:						
vorübergehend unterstützt	22	25	—	—	—	47
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	146	122	—	—	—	268
nach Beruf und Erwerb:						
Bergbau	2	—	1	2	—	5
Durchreisende unterstützt	—	—	—	—	—	—
a. Landwirtschaft und Fischerei:						
vorübergehend unterstützt	18	3	10	27	3	61
Durchreisende "	23	—	1	2	—	26
dauernd "	38	35	14	33	35	155
b. Industrie:						
vorübergehend unterstützt	565	232	408	1155	264	2624
Durchreisende "	286	1	5	4	—	296
dauernd "	620	778	383	1133	1018	3932
c. Handel und Verkehr:						
vorübergehend unterstützt	259	116	146	407	103	1031
Durchreisende "	98	—	4	1	—	103
dauernd "	297	254	164	444	351	1510
d. persönliche Dienstleistungen:						
vorübergehend unterstützt	523	314	298	742	288	2165
Durchreisende "	246	11	4	14	2	277
dauernd "	493	700	255	747	803	2998
e. Gesundheitspflege:						
vorübergehend unterstützt	—	6	—	—	7	13

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Durchreisende unterstützt	1	—	—	—	—	1
dauernd	5	10	2	1	16	34
f. Erziehung und Unterricht:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
Durchreisende "	1	—	—	—	—	1
dauernd "	2	8	1	1	4	16
g. Kirche und Gottesdienst:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	—	—	—	—	—	—
h. Künste, Wissenschaften zc.:						
vorübergehend unterstützt	11	1	4	—	9	25
Durchreisende "	3	—	—	—	—	3
dauernd "	9	7	5	12	2	35
i. Staats- und Gemeindeverwaltung:						
vorübergehend unterstützt	22	1	22	75	2	122
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	28	—	23	81	—	132
k. Rechtspflege:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	3	1	—	—	5	9
l. ohne Beruf:						
vorübergehend unterstützt	27	79	16	25	35	182
Durchreisende "	5	3	1	—	—	9
dauernd "	104	388	21	18	130	661
nach dem Geburtsorte:						
in Bremen:						
vorübergehend unterstützt	394	241	238	664	211	1748
Durchreisende "	6	—	—	—	—	6
dauernd "	621	888	258	745	846	3358
im Landgebiet und den Hafenstädten:						
vorübergehend unterstützt	21	11	16	28	5	81
Durchreisende "	6	—	—	—	—	6
dauernd "	40	78	22	67	72	279
im übrigen Reich, außer Bayern und Elsaß-Lothringen:						
vorübergehend unterstützt	901	430	583	1553	429	3896
Durchreisende "	520	9	14	15	2	560
dauernd "	894	1150	567	1611	1376	5598
in Bayern und Elsaß-Lothringen:						
vorübergehend unterstützt	27	7	13	34	4	85
Durchreisende "	38	3	—	—	—	41
dauernd "	7	6	5	14	4	36
im Auslande:						
vorübergehend unterstützt	84	63	55	163	53	418
Durchreisende "	93	3	1	6	—	103
dauernd "	23	37	11	20	40	131

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehe- frauen	zu 1.	zu 2.	
Ursachen der Unterstützungsbedürftigkeit:						
I. Tod des Ernährers:						
vorübergehend unterstützt	3	6	—	—	6	15
dauernd "	53	54	—	—	5	112
II. Abwesenheit des Ernährers: (böswilliges Verlassen, Strafhaft, Militärdienst, ausw. Beschäftigung)						
vorübergehend unterstützt	10	108	—	—	203	321
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	86	176	—	—	264	526
III. Alterschwäche:						
vorübergehend unterstützt	14	17	8	2	—	41
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	104	241	53	4	3	405
IV. Krankheit:						
vorübergehend unterstützt	933	376	580	1512	281	3682
Durchreisende "	441	9	2	—	1	453
dauernd "	455	394	343	1005	268	2465
V. Gebrechen (geistige und körperliche):						
vorübergehend unterstützt	46	18	28	35	1	128
Durchreisende "	5	—	1	—	—	6
dauernd "	492	359	186	343	64	1444
VI. Unzureichender Verdienst:						
vorübergehend unterstützt	323	212	248	797	204	1784
Durchreisende "	153	4	10	21	1	189
dauernd "	182	877	139	621	1613	3432
VII. Trunksucht:						
vorübergehend unterstützt	75	8	38	86	2	209
Durchreisende "	12	—	—	—	—	12
dauernd "	187	18	129	431	21	786
VIII. Arbeits scheu:						
vorübergehend unterstützt	—	—	—	—	—	—
Durchreisende "	—	—	—	—	—	—
dauernd "	5	—	4	14	—	23
IX. Unsitlichkeit:						
vorübergehend unterstützt	—	1	—	—	3	4
dauernd "	2	6	—	2	10	20
X. Verwahrlosung von Kindern:						
vorübergehend unterstützt	1	—	1	1	—	3
dauernd "	19	34	9	37	90	189
XI. Andere Ursachen:						
vorübergehend unterstützt	22	6	2	9	2	41
Durchreisende "	52	2	2	—	—	56
dauernd "	—	—	—	—	—	—
Art der Unterstützung überhaupt:						
durch Geldgaben:						
vorübergehend unterstützt	168	123	146	372	171	980
Durchreisende "	16	4	10	16	1	47
dauernd "	78	235	43	66	246	668

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehefrauen	zu 1.	zu 2.	
durch Naturalunterstützungen:						
vorübergehend unterstützt	932	447	478	1211	285	3353
Durchreisende "	639	8	5	5	1	658
dauernd "	832	811	266	686	484	3079
in beiderlei Art:						
vorübergehend unterstützt	327	182	281	859	246	1895
Durchreisende "	8	3	—	—	—	11
dauernd "	675	1113	554	1705	1608	5655
Art der Naturalunterstützung:						
Kostgeld für Haltekinder:						
vorübergehend unterstützt	18	35	9	28	32	122
Durchreisende "	2	—	—	—	—	2
dauernd "	251	443	58	322	583	1657
Kostgeld für Erwachsene:						
vorübergehend unterstützt	7	4	5	21	—	37
Durchreisende (Herbergspfelegung) unterstützt	35	3	1	5	—	44
dauernd "	112	111	29	42	47	341
Aufnahme in Anstalten*) (Krankenhäuser ausgeschlossen):						
vorübergehend unterstützt	38	31	16	19	21	125
Durchreisende "	57	—	2	—	—	59
dauernd "	539	377	217	432	125	1690
Nahrung, Kleidung, Mobilien, Feuerung zc.:						
vorübergehend unterstützt	352	138	251	812	196	1749
Durchreisende "	153	—	—	—	—	153
dauernd "	809	1098	530	1702	1526	5665
offene Krankenpflege (d. h. in eigener oder fremder Wohnung):						
vorübergehend unterstützt	707	275	436	1171	305	2894
Durchreisende "	362	6	—	—	—	368
dauernd "	721	937	502	1671	1436	5267
geschlossene Krankenpflege (in Krankenhäusern):						
vorübergehend unterstützt	748	342	409	1084	230	2813
Durchreisende "	420	7	2	—	—	429
dauernd "	408	369	289	1066	682	2814
nur durch Krankenpflege wurden unterstützt in der eigenen Wohnung:						
vorübergehend unterstützt	150	104	102	234	79	669
Durchreisende "	8	2	—	—	—	10
dauernd "	22	15	21	64	11	133

*) d. h. Irrenversorgungsanstalten, Anstalten für Epileptische, Blinde, Verwahrloste, Siechenhäuser usw.

	Selbstunterstützte		Mitunterstützte			Zusammen
	männl. 1.	weibl. 2.	Ehefrauen	zu 1.	zu 2.	
in Krankenhäusern:						
vorübergehend unterstützt	313	162	180	456	93	1204
Durchreisende "	89	4	2	—	—	95
dauernd "	39	41	22	84	26	212
in beiderlei Art:						
vorübergehend unterstützt	272	113	109	282	87	863
Durchreisende "	303	2	—	—	—	305
dauernd "	39	14	21	72	13	159

Zusammenfassung

der Resultate der stattgehabten Ermittlungen wegen des Einflusses des Alkoholismus auf die Verhältnisse der Armenpflege im Rechnungsjahre 1909.

I. Die Fälle, in denen Trunksucht mit Gewißheit als die Ursache der Verarmung bezeichnet werden konnte:

378 (342 männliche, 36 weibliche) und 957 Mitunterstützte (von denen 226 Ehefrauen, 692 Angehörige der männlichen und 39 Angehörige, darunter 4 Ehemänner der weiblichen waren).

II. Diejenigen, in denen nur der Verdacht bestand, daß die Hilfsbedürftigkeit durch Trunksucht verursacht war:

116 (105 männliche, 11 weibliche) und 348 Mitunterstützte (von denen 91 Ehefrauen, 248 Angehörige der männlichen und 9 Angehörige, darunter — Ehemänner der weiblichen waren).

III. Die Fälle, wo Trunksucht als Ursache erkannt war, aber noch andere Ursachen (Krankheit, Invalidität, frühzeitiger Tod des Ernährers u.) zur Hilfsbedürftigkeit beitrugen:

219 (186 männliche, 33 weibliche) und 438 Mitunterstützte (von denen 113 Ehefrauen, 303 Angehörige der männlichen und 22 Angehörige, darunter 7 Ehemänner der weiblichen waren).

Insgesamt waren **713** Fälle.

Art der Unterstützung.

	I				II				III			
	Dauernd		Vorüberg.		Dauernd		Vorüberg.		Dauernd		Vorüberg.	
	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.
Durch Geldgaben	3	9	13	27	4	7	5	14	5	14	4	16
Durch Naturalunterstützung . .	89	169	58	22	4	9	3	4	81	66	9	7
in beiderlei Art	183	621	32	109	80	255	20	59	92	256	28	79
zusammen	275	799	103	158	88	271	28	77	178	336	41	102

Die Art der Unterstützung war:

	I				II				III			
	Dauernd		Vorüberg.		Dauernd		Vorüberg.		Dauernd		Vorüberg.	
	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.	Fälle	Perf.
Pflegegeelder	70	193	1	—	9	23	—	—	41	67	2	7
Kranken-, Irren- und Siechen-												
anstalten	131	377	69	57	30	115	10	22	110	175	20	41
Arzt	168	574	41	80	66	218	13	30	87	241	26	67
Heilmittel	145	536	17	50	57	181	9	24	70	216	19	58
Milch	66	262	5	13	31	123	7	21	44	148	9	29
Suppe	57	212	10	41	24	90	7	28	24	76	6	16
Kinderbewahranstalten	6	29	—	—	1	5	1	3	3	15	—	—
Brennmaterial	90	342	8	20	49	157	9	27	52	168	7	24
Diverses	175	531	28	74	51	174	12	31	126	230	22	53

Familienstand.

Dem Familienstande nach waren von den ermittelten Fällen:

	I				II				III			
	Dauernd		Vorüberg.		Dauernd		Vorüberg.		Dauernd		Vorüberg.	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
ledig	19	2	31	—	2	—	2	—	38	8	2	1
verheiratet	137	11	43	—	49	2	20	—	69	5	26	4
getrennt lebend	50	6	16	4	21	2	3	1	18	3	2	—
verwitwet und geschieden	41	9	5	4	8	4	—	2	27	10	4	2
zusammen	247	28	95	8	80	8	25	3	152	26	34	7

Beruf.

	I				II				III			
	Dauernd		Vorübergeh.		Dauernd		Vorübergeh.		Dauernd		Vorübergeh.	
	m.	mitunterl. Person	w.	mitunterl. Person	m.	mitunterl. Person	w.	mitunterl. Person	m.	mitunterl. Person	w.	mitunterl. Person
Landwirtschaft	1	7	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Gärtnerei	—	—	—	1 2	—	—	—	—	—	—	—	—
Stein und Erdarbeiter	1	6	—	—	—	—	1 3	—	—	—	1 6	—
Gold- u. Silberwaren-Bearbeitung	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
übrige Metallverarbeitung	10	34	—	4 3	3	12	—	—	9	23	—	1 3
Werften	6	16	—	1 5	—	—	—	—	3	7	—	—
Maschinen, Werkzeuge, Instru-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
mente	2	12	—	1	—	—	—	—	2	2	—	1 4
Industrie der Heiz- u. Leuchtstoffe	—	—	—	1 3	3	13	—	—	—	—	—	—
Textilspinnerei	1	5	1 5	—	1	2	—	—	3	7	1 1	—
Papierfabrikation	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Lederverarbeitung	2	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kistenfabrikation	5	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stuhlrohfabrikation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
übrige Holz- u. Schnitzstoffe	6	19	—	3 9	3	8	—	—	2	3	—	3 12

	I								II								III							
	Dauernd				Vorübergeh.				Dauernd				Vorübergeh.				Dauernd				Vorübergeh.			
	m.	mitunterl. Personen	w.	mitunterl. Personen	m.	mitunterl. Personen	w.	mitunterl. Personen	m.	mitunterl. Personen	w.	mitunterl. Personen	m.	mitunterl. Personen	w.	mitunterl. Personen	m.	mitunterl. Personen	w.	mitunterl. Personen	m.	mitunterl. Personen	w.	mitunterl. Personen
Bierbrauerei	1	1															1	2	1	1				
Tabak- und Zigarrenfabrikation	9	29	1		1				3	4			1				6	14						
Bäcker	1	2															1							
Schlachter																	1							
übrige Nahrungs- und Genuß-																								
mittel	1	3			1	2																		
Schuhmacher	3	13			2	3											1	2						
Schneider und Näherinnen...	4	10	1			1											3	3						
Wäscherei und Plätterei			2	3		1									1	2								
übrige Bekleidung und Rei-																								
nigung	1								1	6							2	4						
Baugewerbe	29	99			11	30			10	47			3	11			18	48			3	11		
Polygraphische Gewerbe									1	2														
Großhandel	5	13			1	4	1		2	7							3	7	1	1	1	6		
Kleinhandel	2	5			2	3							1				3	6			1	3		
Viehhandel					1	1			1	3							1	1						
Hausierhandel	6	12	2	1	4	1			3	2			1	2			2	3						
Geld- und Kredithandel					1																			
Handelsvermittlung	7	29			4	8			2	8			1				5	5						
Schiffahrt	4	7			4				4	17							7	10			1			
Eisenbahnen, Post	1	3			3	3																		
Fuhrwerk	3	11			1								1	5			6	11						
Gast- und Schenkwirtschaften	2	4			2	3			1	3							3				1	4		
übrige Beherbung und Er-																								
quickung																								1
Dienstmänner, Lohndiener,																								
Fensterputzer	2	3			1	3			1	7			1	4										
häusliche Dienste			2	1	1	3							1						3					2
Lohnarbeit wechselnder Art ..	128	393	8	13	44	70	2	1	38	121	4	5	15	50	1		57	134	5	4	21	50	1	
Kunst, Wissenschaft, Literatur									1	1							1	2						
Staats- u. Gemeindeverwaltung	1	6							1	1							5	22						
ohne Beruf	3	1	11	14		2			2	2	3						3	1	14	12			3	3
zusammen...	247	762	28	37	95	156	8	2	80	264	8	7	25	75	3	2	152	317	26	19	34	99	7	3

Die Kosten der Armenpflege.

Die Stadtbremische Armenpflege gab insgesamt 239 914,57 M für die drei Kategorien aus. Dieser Betrag setzte sich zusammen aus:

	I				II				III			
	Dauernd		Vorübergehend		Dauernd		Vorübergehend		Dauernd		Vorübergehend	
	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ	M.	ℳ
Geldgaben	26 835	46	2 950	77	12 615	20	1 485	42	14 997	15	1 470	05
Pflegeelder	26 207	01		5	1 369	77			10 590	05	39	60
Kranken-, Siechen-												
und Irrenanstalten	41 550	80	5 156	55	6 836	83	1 418	85	42 881		2 884	10
Arzt	1 574	60	193	90	532		121		790		425	
Heilmittel	1 225	35	106	61	512	42	131	33	854	34	151	
Milch	2 247	94	93	30	1 142	56	162	24	1 657	54	141	90
Suppe	2 204	70	202	80	932	70	67	80	1 364	90	58	30
Übertrag...	101 845	86	8 709	44	23 941	48	3 386	64	73 134	98	5 169	95

	I				II				III			
	Dauernd		Vorübergehend		Dauernd		Vorübergehend		Dauernd		Vorübergehend	
	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
Übertrag...	101 845	86	8 709	44	23 941	48	3 386	64	73 134	98	5 169	95
Kinderbewahranstalten	51	50	—	—	47	20	5	—	24	85	—	—
Brennmaterial	618	53	37	10	310	46	43	88	361	56	20	38
Diverses	12 730	66	793	19	2 013	06	166	05	5 889	22	613	58
zusammen ...	115 246	55	9 539	73	26 312	20	3 601	57	79 410	61	5 803	91

Davon Pflegegelder für diejenigen Kranken, welche für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege im St. Jürgen-Asyl oder in der Krankenanstalt behandelt sind, bei denen die Trunksucht als alleinige oder als die mitwirkende Ursache der Erkrankung anzusehen ist:

St. Jürgen-Asyl

M 54 411,70

Krankenanstalt

M 2 555,30

sowie 4 306,05 M für vom St. Jürgen-Asyl in ländlicher Pflege untergebrachte leicht geisteskrante Personen.

Im Rechnungsjahre 1909 wurden von der Armenpflege unterstützt 6601 Armenparteien, davon Trunksüchtige 713 = 10,8 %. Die Gesamtunterstützungen haben betragen 1 550 643,92 M, davon für Trunksüchtige 239 914,57 M = 15,47 %.

Für die offene Armenpflege sind aufgewandt 633 164,92 M, davon für Trunksüchtige 139 057,89 M = 21,96 %.

Unterhaltung Armer auf dem Lande.

Am 1. April 1909 befanden sich für Rechnung der stadtbremischen

Armenpflege in ländlicher Pflege	132 Personen
Hinzugekommen sind im Laufe des Rechnungsjahres	32 "
Demnach im ganzen verpflegt	164 Personen
Entlassen oder gestorben sind	43 "

Am 31. März 1910 blieben demnach in Verpflegung

Von den am 31. März 1910 in Pflege befindlichen 121 Personen waren 62 Männer, 59 Frauen.

Die täglichen Pflegekosten betragen im März 1910:

1 Person	Pfg. 40	19 Personen	Pfg. 80
2 Personen	" 45	23 "	" 85
2 "	" 50	wovon für eine Person für die	
3 "	" 55	Wintermonate	" 95
1 Person	" 60	6 Personen	" 90
12 Personen	" 65	4 "	M 1,—
19 Personen	" 70	2 "	" 1,30
27 "	" 75		

Der Pflegesatz war also durchschnittlich täglich 78 Pfg. gleich wie im März 1909.

An Anstalten sind an Pflegegeldern gezahlt:

	1909.	1908.
an Kinderbewahranstalten	M 944,70	M 800,71
an Erziehungs- und Besserungsanstalten	" 9 163,39	" 6 175,91
an auswärtige Armenverbände	" 523,95	" 1 415,35
	M 10 632,04	M 8 391,97

Für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege oder mit deren Zuschuß befanden sich am 1. April 1909 in Erziehungs- und Besserungsanstalten 37 Personen

Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1909 in den Ellenerhof 3, in den Hartmannshof 4, in das St. Georgsstift in Thüne 1, in die Anstalt Grünau bei Ehrsien 2, in das Stephansstift in Hannover 1, in das Frauenheim bei Hildesheim 2, in die Anstalt Elm bei Herford 1, in das Mädchen-Asyl zu Ummeln 1, in das St. Marienstift in Schwagstorf 1, in die Anstalt Lumühle b. Wighausen 1 ... 17 Personen

Insgesamt sind demnach verpflegt 54 Personen

Entlassen sind im Laufe des Jahres: aus dem Hartmannshof 2, aus der Anstalt Grünau 1, aus dem St. Marienstift in Schwagstorf 1, aus dem Frauenheim bei Hildesheim 1, aus der Anstalt Marienburg bei Coesfeld 1, aus dem St. Johannis-Asyl in Bernburg 1, aus der Anstalt Elm bei Herford 1 8 Personen

Demnach blieben am 31. März 1910 in den Anstalten 46 Personen

und zwar im Ellenerhof 7, im Hartmannshof 15, in der Anstalt Elm bei Mörs 1, im St. Marienstift in Schwagstorf 2, in der Anstalt Grünau bei Ehrsien 4, im Frauenheim bei Hildesheim 3, in der Anstalt Gustav-Wernerstiftung zum Bruderhaus in Reutlingen 1, in der Anstalt Marienburg bei Coesfeld 2, im Asyl Immanuel in Cassel 1, in der Anstalt Bethesda bei Boppard 1, im Magdalenen-Asyl in Lipp Springs 1, im Magdalenum in Hannover 1, im Martahaus bei Hamburg 1, im St. Georgsstift in Thüne 2, in der Anstalt Haus Hall bei Geisler 1, im Stephansstift in Hannover 1, im Mädchen-Asyl zu Ummeln 1, in der Anstalt Lumühle bei Wighausen 1 46 Personen

3. Natural-Unterstützungen.

a. Nahrung.

	1909.	1908.
Auslagen für geliefertes Brot, Fleisch, Eier, Kakao und 1684 Portionen Suppe für Wöchnerinnen	M 7 798,83	M 5 745,73
Auslagen für am Arbeitshause gekochte, den Armen gelieferte 45 440 Portionen Mittagessen	" 13 275,63	" 12 093,39
Auslagen für gelieferte Milch	" 21 895,11	" 20 718,63
Auslagen an auswärtige Armenverbände	" 425,84	" 258,39
	M 43 395,41	M 38 816,14

Für die am Arbeitshause gekochten 45 440 Portionen Mittagessen wurden verbraucht:

4 497,100 kg Fleisch	für M 6 295,94	Übertrag ... M 11 746,67
1 539,500 " Speck	" " 2 155,30	210,250 kg getrocknete Gemüse,
1 168,000 " Erbsen	" " 340,08	als Karotten, Weiß-
1 126,000 " Bohnen	" " 338,50	kohl, Wirsingkohl,
433,500 " Linjen	" " 131,—	grüne Bohnen für "
292,500 " Reis	" " 94,50	48,750 kg Hafergrütze
251,000 " Graupen	" " 70,—	100,200 " Mehl
40 927,750 " Kartoffeln	" " 2 321,35	676,000 " Salz
Übertrag ... M 11 746,67		1000 Stück Steckrüben
		683,000 kg frischer Weiß-
		kohl
		Suppenkraut
		" " 50,85

Berausgabt wurde ferner:

für das Schälen von Kartoffeln und Steckrüben	" 909,71
An Verwaltungskosten (Fuhrlohn, Remuneration) sind auf-	
gewandt	" 1 682,80
	M 14 958,43

Der Preis der einzelnen Portion stellt sich auf 32,9 Pf. gegen 32,0 Pf. im vorhergehenden Rechnungsjahre.

b. Kleidung, Mobilien und Feuerung.

	Lager am 1. April 1909 u. bis 31. März 1910 angekauft	Verwandt im Rechnungsjahre 1909	Lagerbestand am 31. März 1910	
			Bestand	Wert Mk Pf.
1) Rohstoffe (Kleiderzeug, Halb- leinen, Tuch, Flanell, Garn)...	für 3151,84 Mk	für 2886,42 Mk	52,70 m Buckskin	265 42
2) Hemden für Männer, Frauen und Kinder	1834 Stück	1809 Stück	25 Stück	8 75
3) Schuhwerk	2526 Paar Schuhe 424 " Klönten	2485 Paar Schuhe 329 " Klönten	41 Paar Schuhe 95 " Klönten	321 85
4) Unterzeug für Männer, Frauen, Knaben und Mädchen	2864 Stück	2842 Stück	22 Stück	11 20
5) Kleidung für Männer und Knaben (Hose, Jacken, Hosen und Westen)	1529 "	1529 "	—	— —
6) Kleidung für Frauen und Mäd- chen (Kleider, Schürzen, Ober- jacken)	1364 "	1364 "	—	— —
7) Kopfbedeckung für Männer, Frauen, Knaben und Mädchen	609 "	609 "	—	— —
8) Tücher	1753 "	1471 "	276 Taschentücher 6 Kindertücher	52 84
9) Strümpfe für Männer, Frauen und Kinder	1555 Paar	1555 Paar	—	— —
10) Bettstühle, Bettstellen, Ober- betten, Strohsäcke	134 Stück	129 Stück	5 Stück	17 40
11) Wollene Decken	50 "	41 "	9 "	60 75
12) Nähmaschinen	1 "	1 "	—	— —
13) Mobilien (Tische, Stühle, Kom- moden, Haus- und Küchen- gerät, Schließkörbe)	25 "	25 "	—	— —
14) Zahnbürsten	454 "	265 "	189 "	45 67
15) Kämme	175 "	155 "	20 "	7 50
16) Brennmaterial	3696 1/2 hl Steinkohlen 1180 " Koks	3696 1/2 hl Steinkohlen 1180 " Koks	—	— —
				791 38

4. Unterricht.

	1909.	1908.
Auslagen an Blindenanstalten	Mk 5 595,—	Mk 4 355,—
Auslagen an das Krüppelheim in Cracau	" 1 507,69	" 500,—
Auslagen an auswärtige Armenverbände	" 30,52	" 60,50
Auslagen für Unterrichtsmaterial, Fahrkosten für Schulkinder	" 67,10	" 133,65
	Mk 7 200,31	Mk 5 049,15

Für Rechnung der Armenpflege befanden sich am 1. April 1909 in Blinden-
anstalten und im Krüppelheim in Cracau

Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1909 in die Provinzial-
Blindenanstalt in Hannover 2, in das St. Johannesstift in Cracau 4 6
17 Personen

Entlassen ist im Laufe des Rechnungsjahres: aus der
hiesigen Blindenanstalt

Demnach blieben am 31. März 1910 in den Anstalten und
zwar in der hiesigen Blindenanstalt 3, in der Provinzial-Blindenanstalt
Hannover 8, im Johannesstift in Cracau 5, zusammen

261*

Krankenwesen.

5. Krankenpflege und Totenbestattung.

b. Ausgaben an Anstalten.

	1909.	1908.
1) an Krankenanstalten		
a. an die städtische Krankenanstalt	M 158 221,45	M 143 127,23
b. „ das Diaconissenhaus	25 036,80	26 791,50
c. „ „ St. Josephsstift	7 095,30	6 784,30
d. „ „ Vereinskrankenhaus	477,—	814,20
e. „ „ Kinderkrankenhaus	49 950,34	35 694,30
f. „ „ Kindergenesungsheim Goldheim	78 941,20	56 316,—
g. „ „ diverse Anstalten	1 103,90	636,90
2) an das St. Jürgen-Asyl	244 256,61	205 379,57
3) an Anstalten für Idioten und Epileptische		
a. an das Haus Reddersen in Horn	33 078,10	28 242,50
b. „ die Henriette Schwers-Knoopstiftung	2 070,—	1 612,50
c. „ „ Alsterdorfer Anstalten	2 567,13	2 455,80
d. „ „ Idiotenanstalt in Oldenburg	1 000,—	1 000,—
e. „ „ Blödenanstalt in Lemgo	5 352,50	4 569,83
f. „ das Asyl für Epileptische in Rotenburg	19 795,05	18 739,05
g. „ die Anstalt Bethel bei Bielefeld	20 720,05	19 939,75
h. „ „ diverse Anstalten	2 380,40	1 163,50
4) an Siedenhäuser		
a. an das Rahrwegs Asyl	55 992,—	56 319,—
b. „ sonstige Anstalten	4 198,—	2 784,—
5) für Bäder in Rehburg, Harzburg, Deynhausen, Norderney, Salzuflen, Wildeshausen, Zwischen- ahn, im Adelenstift und in der Erholungs- stätte Wolfskuhle	10 110,52	10 266,57
6) an auswärtige Armenverbände	7 162,71	8 655,27
	M 729 509,06	M 631 291,77

c. Ausgaben für Heilmittel.

	1909.	1908.
1) für Medikamente	M 15 186,94	M 13 982,36
2) „ Bäder, Eis etc.	93,10	63,30
3) „ Bandagen, Brillen etc.	3 610,67	2 659,—
4) an auswärtige Armenverbände	293,67	358,24
	M 19 184,38	M 17 062,90

d. Totenbestattung.

Es wurden beerdigt:

166 Leichen von Erwachsenen,
29 Leichen von Kindern unter 12 Jahren,
118 Kindesleichen wurden beigelegt.

Krankenanstalten.

	Bestand am 1. April 1909	Aufnahme im Rechnungs- jahre 1909	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1910	Gewährte Verpflegungs- tage
1) Städtische Krankenanstalt:						
a. Erwachsene	179	1530	1709	1516	193	66 343
b. Kinder	15	179	194	178	16	4 905
2) Sonstige Anstalten:						
a. Erwachsene	17	145	162	141	21	8 277
b. Kinder*	255	988	1243	948	295	100 088
* davon im Kinder- genesungsheim Gold- heim	150	267	417	232	185	60 724
	466	2842	3308	2783	525	179 613

Siedhepflege.

	Bestand am 1. April 1909	Aufnahme im Rechnungs- jahre 1909	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1910	Gewährte Verpflegungs- tage
a. Fahrwegs Asyl	157	27	184	37	147	55 818
b. Sonstige Anstalten	9	7	16	2	14	4 198
	166	34	200	39	161	60 016

Irrenpflege.

	Bestand am 1. April 1909	Aufnahme im Rechnungs- jahre 1909	Demnach im ganzen verpflegt	Entlassen oder gestorben	Bestand am 31. März 1910	Gewährte Verpflegungs- tage
a. St. Jürgen-Asyl	312	270	582	222	360	122 149
b. Sonstige Anstalten	—	—	—	—	—	—
	312	270	582	222	360	122 149

Für Rechnung der stadtbremischen Armenpflege befanden sich am 1. April 1909 in Anstalten für Idioten und Epileptische 159 Personen

Aufgenommen sind im Rechnungsjahre 1909 in das Haus Reddersen in Horn 8, in die Henriette Schweers-Knoopstiftung 1, in die Alsterdorfer Anstalten 1, in die Blödenanstalt in Lemgo 1, in das Asyl für Epileptische in Rotenburg 11, in die Anstalt Bethel 5, in das Stift Mariahilf bei Tilbeck 2 29 "

Demnach im ganzen verpflegt 188 Personen

Entlassen sind im Laufe des Rechnungsjahres aus dem Hause Reddersen in Horn 8, aus der Idiotenanstalt in Oldenburg 1, aus dem Asyl für Epileptische in Rotenburg 4, aus der Anstalt Bethel 1 14 Personen

Gestorben sind im Laufe des Rechnungsjahres im Asyl für Epileptische in Rotenburg 2, in der Anstalt Bethel 5 7 " 21 "

Am 31. März 1910 blieben demnach in den Anstalten . . . 167 Personen und zwar im Hause Reddersen in Horn 67, in der Henriette Schweers-Knoopstiftung 7, in den Alsterdorfer Anstalten 6, in der Idiotenanstalt in Oldenburg 1, in der Blödenanstalt in Lemgo 12, im St. Johannesstift in Ershausen 1, im Asyl für Epileptische in Rotenburg 36, in der Anstalt Bethel 33, im Stift Mariahilf bei Tilbeck 4 167 Personen

Medizinkarten wurden erteilt:

Bezirk I	154 Stück	Übertrag . . .	1659 Stück
" II	179 "	Bezirk X	234 "
" III	179 "	" XI	112 "
" IV	181 "	" XII	109 "
" V	236 "	" XIII	169 "
" VI	171 "	" XIV	122 "
" VII	240 "	" XV	86 "
" VIII	93 "	" XVI	118 "
" IX	226 "	" XVII	79 "
Übertrag . . .	1659 Stück	Übertrag . . .	2688 Stück

übertrag... 2688 Stück			übertrag... 3914 Stück		
Bezirk XVIII	61	"	Bezirk XXVII	210	"
" XIX	63	"	" XXVIII	431	"
" XX	41	"	" XXIX	120	"
" XXI	263	"	" XXX	141	"
" XXII	152	"	" XXXI	57	"
" XXIII	98	"	" XXXII	208	"
" XXIV	176	"	" XXXIII	160	"
" XXV	212	"	" XXXIV	164	"
" XXVI	160	"			
übertrag... 3914 Stück			5405 Stück		

Nebenkassen.

1) Brandkasse.

Saldo am 1. April 1909	M	12 068,80
eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1909	"	456,55
Bestand am 31. März 1910	M	12 525,35

2) Kasse der vormundschaftlichen Gelder.

Saldo am 1. April 1909	M	30 501,73
Einzahlungen im Rechnungsjahr 1909	"	2 233,16
eingegangene Zinsen im Rechnungsjahr 1909	"	1 259,98
	M	33 994,87

Auszahlungen an die Vormünder für aus der Armenpflege entlassene

Kinder und an die Hauptkasse der Armenpflege M 3 012,21

Zinsen für 1909 an die Armenpflege " 1 259,98

" 4 272,19

Saldo am 31. März 1910... M 29 722,68

3) Hilfskasse.

Vermögen am 1. April 1909, „unangreifbar“	M	32 832,44
zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1909	M	1 333,50
davon sind zur Verwendung gelangt	"	940,—
Überschuß	M	393,50

dem „unangreifbaren“ Kapital zugeführt,

Darlehensrückzahlung " 447,98

" 841,48

Bestand des „unangreifbaren“ Vermögens am 31. März 1910... M 33 673,92

ferner zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1910

die Zinseneinnahme des Rechnungsjahres 1909... " 1 367,45

Totalvermögen am 31. März 1910... M 35 041,37

4) Katterbachs Armengifte.

Vermögen am 1. April 1909... M 11 212,15

Einnahme:

Zinsen vom Bremer Staat (10 000 M à 3 %) ... M 300,—

Zinsen von der Sparkasse für 1909... " 52,55 " 352,55

M 11 564,70

Ausgabe:

Gaben an 30 Arme. à 11 M... M 330,—

Verwaltungskosten... " 10,— " 340,—

Das Vermögen beträgt demnach am 31. März 1910... M 11 224,70

5) Tom Broidels Armengifte.

Vermögen am 1. April 1909.....	M	2 322,58
Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1909.....	"	73,60
	M	2 396,18
Unterstützungen an 5 Arme.....	"	70,—
Vermögensbestand am 31. März 1910...	M	2 326,18

6) Ehler Eijchs Armengifte.

Vermögen am 1. April 1909.....	M	829,95
Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1909.....	"	27,10
Vermögensbestand am 31. März 1910...	M	857,05

7) Senator Dr. Hermann Büsing-Stiftung.

Vermögen am 1. April 1909.....	M	8 879,65
Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1909.....	"	271,90
	M	9 151,55
Unterstützungen an 12 Arme.....	"	244,80
Vermögensbestand am 31. März 1910...	M	8 906,75

8) Segebadde von Frydags Armengifte.

Vermögen am 1. April 1909.....	M	7 246,98
Eingegangene Zinsen im Rechnungsjahre 1909.....	"	221,05
	M	7 468,03
Unterstützungen an 10 Arme.....	"	201,—
Vermögensbestand am 31. März 1910...	M	7 267,03

9) Wohltätigkeitsfonds.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1909.....	M	126 809,92
Dem Grundkapital wurden im Rechnungsjahre 1909 überwiesen:		
Vermächtnis aus dem Nachlasse des Herrn H. G. Schmidt	"	500,—
Überweisungen aus von der Armenpflege verwalteten Guthaben	"	66,07
Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1909 zur		
Verwendung gestandenen Betrag.....	"	128,90
Vermögensbestand am 31. März 1910...	M	127 504,89

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1909 sind		
im Rechnungsjahre 1908 eingegangen.....	M	8 579,08
Verwandt sind.....	"	8 450,18
Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben.....	M	128,90

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1910 sind im Rechnungsjahre 1909 eingegangen:

Zinsen.....	M	5 446,15
Geschenke.....	"	53,46
Armenbüchseneträge und Zeugengebühren.....	"	505,29
Konzeptionsgebühren vom Schützenfeste und Freimarktselder..	"	1 518,—
	M	7 522,90

10) Balleer-Legat.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1909.....	M	4 704,10
Dem Grundkapital wurden bis 31. März 1910 überwiesen:		
Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1909 zur Verwendung		
gestandenen Betrag.....	"	28,70
Vermögensbestand am 31. März 1910...	M	4 732,80

Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1909 sind im Rechnungsjahre 1908 eingegangen	M	193,70
verwandt sind	"	165,—
Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben	M	28,70
Zur Verwendung für das Rechnungsjahr 1910 sind eingegangen an Zinsen	M	194,05

11) Krankenfonds.

Das Grundkapital betrug am 1. April 1909	M	125 987,88
Dem Grundkapital wurden im Rechnungsjahre 1909 überwiesen:		
Vermächtnis aus dem Nachlasse des Herrn Heinrich Engelberg	"	1000,—
Überschuß aus dem für das Rechnungsjahr 1909 zur Verwendung gestandenen Betrag	"	577,48
Vermögensbestand am 31. März 1910...	M	127 565,36

Zur Verwendung sind eingegangen:

Zinsen	M	4 576,25
Aus der Hauptkasse der stadtbremischen Armenpflege überwiesen	"	13 000,—
	M	17 576,25
Verwandt sind	"	16 998,77
Überschuß, dem Grundkapital zugeschrieben	M	577,48

Altenheim.

				zusammen
Bestand am 1. Januar 1909	96 Männer	62 Frauen	158 Personen	
Aufgenommen im Laufe des Jahres	15 "	10 "	25 "	
Verpflegt im ganzen	111 Männer	72 Frauen	183 Personen	
Abgang { gestorben	13 "	8 "	21 "	
{ entlassen und der Kranken-				
anstalt überwiesen	8 "	4 "	12 "	
Bestand am 31. Dezember 1909...	90 Männer	60 Frauen	150 Personen	

Am 31. Dezember 1909 waren alle Plätze besetzt.

Verpflegungstage wurden gewährt 54 910.

Die Aufwendungen haben betragen M 48 583,47.